



VOLKSANWALTSCHAFT

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Gaby Schwarz
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:

Geschäftszahl:

Datum:

2024-0.081.024 (VA/NÖ-G/B-1)

04.07.2024

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Ich bestätige den Erhalt Ihrer E-Mail vom 2. Juli d.J.

In der Sache darf ich auf meine Erledigung vom 2. Juli d.J. verweisen, wonach die Marktgemeinde Kreuzstetten im Zuge der Voranschlagsberatungen für die Voranschläge der Jahre 2023 und 2024 auf die unübliche Höhe der Kosten für Rechtsberatungen hingewiesen wurde.

Auch wurden die von Ihnen beanstandeten Rechnungen für Rechtsberatungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für ein Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht NÖ seitens der Gemeinde Kreuzstetten vorgelegt und von der Abteilung Gemeinden stichprobenartig auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft.

Weitere bzw. andere Veranlassungen durch die Aufsichtsbehörde können seitens der Volksanwaltschaft nicht gefordert werden.

Abschließend darf ich auf meine Ausführungen im Schreiben vom 6. Mai d.J. verweisen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Peter Kastner e.h.

